

Bediensteten – Information

Datenschutzgrundverordnung

Erfurt, 8. April 2019

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Thüringer Landesamt für Finanzen
– Beihilfestelle (TLF-Beihilfestelle)

Nachfolgend möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte informieren. Wir weisen darauf hin, dass die DSGVO sowie eine neue Fassung des Thüringer Datenschutzgesetzes ab dem 25. Mai 2018 gilt und durch das neue ThürDSG und Änderungen u.a. beim ThürBG umgesetzt wurde. Betroffene Personen im Sinne der DSGVO sind die Beihilfeberechtigten und ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen. Die Beihilfeberechtigten werden gebeten die betroffenen Angehörigen auf die nachfolgenden Ausführungen hinzuweisen.

<p>1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?</p>	<p>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:</p> <p>Thüringer Landesamt für Finanzen vertreten durch den Direktor Steigerstraße 24 99096 Erfurt E-Mail: poststelle@tlf.thueringen.de Telefon: +49 (0) 361 57 100 Fax: +49 (0) 361 57 3632111</p> <p>fachlicher Ansprechpartner:</p> <p>Thüringer Landesamt für Finanzen Beihilfestelle Am Burgenblick 23 07646 Stadtroda E-Mail: poststelle@tlf-bhst.thueringen.de Telefon: +49 (0) 361 57 3628144 Fax: +49 (0) 361 57 3631121</p>
	<p>Auftragsverarbeiter:</p> <p>Thüringer Landesrechenzentrum Ludwig-Erhard-Ring 8 99099 Erfurt E-Mail: poststelle@tlrz.thueringen.de Telefon: +49 (0) 361 57 3635800 Fax: +49 (0) 361 57-3635848</p>
	<p>Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde:</p> <p>Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Häßlerstraße 8 99096 Erfurt E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de Telefon: +49 (0) 361 57 3112900 Fax: +49 (0) 361 57 3112904</p>
	<p>Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n:</p> <p>Thüringer Landesamt für Finanzen Datenschutzbeauftragte Steigerstraße 24 99096 Erfurt E-Mail: Datenschutzbeauftragter@tlf.thueringen.de Telefon: +49 (0) 361 57 3631222</p>

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?	Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Bearbeitung der Beihilfeangelegenheiten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO, dem ThürBG und dem ThürDSG.
2.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO)	Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ergibt sich aufgrund der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen (z.B. Arbeitsvertrag, Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO).
2.2 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO)	Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ergibt sich aufgrund der rechtlichen Verpflichtung, der die Beihilfestelle des TLF unterliegt (ThürBG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. DSG-VO): <ol style="list-style-type: none"> (1) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt zur Festsetzung, Berechnung und Anordnung der Zahlung der Beihilfe <ul style="list-style-type: none"> • der Mitglieder der Landesregierung, der in einem öffentlich-rechtlichen Amts- oder Dienstverhältnis zum Land stehenden Personen sowie der Beamten und der Richter des Landes, • der Versorgungsempfänger des Landes und • der Beamten und Versorgungsempfänger der Anstalt öffentlichen Rechts Thüringenforst. (2) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen <ul style="list-style-type: none"> • zur Bearbeitung der Beihilfeangelegenheiten, einschließlich zur Durchführung von Klageverfahren in Beihilfesachen durch das Rechtsreferat des TLF (3) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung und Erstellung von <ul style="list-style-type: none"> • Personalkostenauswertungen, • Recherchen und • Statistiken.
3. Welche Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir und woher kommen diese Daten?	Es werden insbesondere folgende Stammdaten zur Festsetzung, Berechnung und Anordnung der Zahlung der Bezüge verarbeitet: <ul style="list-style-type: none"> • Name (Vor- und Zuname, Titel), • Geburtsdatum, • Geschlecht, • Adresse, • Bankverbindung (IBAN, Name der Bank), • Angaben zur Beschäftigungsdienststelle, • relevante Daten zur Berücksichtigungsfähigkeit von Angehörigen (Familienstand, Name, Geburtsdatum, Einkünfte), • Beschäftigtengruppe, • Name der Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungs-

	<p>gesellschaft,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeitsschlüssel (aktiver Beamter, Versorgungsempfänger), • Besoldungsgruppe / Bezügehöhe, • Angaben zur Pflege, • Ruhegehaltssatz und • Unterbrechungen und Beurlaubungen. <p>Die Abteilung Bezüge des TLF übermittelt monatlich die aktuellen Daten aus dem Bezügeabrechnungsverfahren elektronisch über eine Schnittstelle in das Beihilfeabrechnungsverfahren.</p>
4. Wo werden die Daten gespeichert?	<p>Die Daten werden gespeichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Beihilfeabrechnungssystem BayBAS-Thüringen, • über Papierlisten (u. a. Listen über Rechtsbehelfe, Klagen, Beschwerden, Statistiken, Wiedervorlagen und Termine), • im Haushaltsmanagement- und Kassensystem HAMASYS (Bebuchen der Personalkostentitel und Abrechnungskonten), • in Listen über die Archivierung / Registratur
5. Wer bekommt meine Daten?	<p>Es erfolgt ein anlassbezogener, rechtlich vorgegebener und notwendiger Datenaustausch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Datenübermittlung an zuständige Stelle für Dienstunfallfürsorge und für die Regressprüfung gegenüber Dritten im TLF, • Datenübermittlung an das Rechtsreferat des TLF und an die zuständigen Gerichte und ggf. an die Prozessvertreter des Freistaats Thüringen bei Klageverfahren, • Datenübermittlung eines Einzelfalls an die Fachaufsicht im Thüringer Finanzministerium die zur Bearbeitung bzw. Entscheidung benötigt werden, • Datenübermittlung von Rezeptdaten anonymisiert (ohne Personendaten der/des Betroffenen) an den Treuhänder zur Geltendmachung der Arzneimittelrabatte und zur Qualitätsprüfung im Rabattverfahren. <p>Es wurde ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit dem Thüringer Landesrechenzentrum geschlossen. Der Auftragnehmer nimmt hierbei insbesondere folgende Aufgaben wahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Systembetreuung/Administration, - IT-Infrastruktur und –dienste und - Betrieb des Beihilfeabrechnungsverfahrens <p>Eine Datenübermittlung in Drittstaaten ist nicht vorgesehen.</p>
6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?	<p>Die Beihilfestelle des TLF unterliegt verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u. a. aus der Personalaktenführungsrichtlinie vom 21. September 1998, der Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaates Thüringen vom 11. Juli 2014, dem Thüringer Beamten-gesetz, der Thüringer Beihilfeverordnung und der Thüringer Landeshaushaltsordnung ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen reichen von 5 bis 30 Jahren nach Abschluss des jeweiligen Beihilfefalls. Unterlagen über Beihilfen, aus denen die Art einer Erkrankung ersichtlich ist, werden unverzüglich vernichtet, wenn sie für den Zweck, zu dem sie vorgelegt worden sind, nicht mehr</p>

	benötigt werden. Als Zweck, zu dem die Unterlagen vorgelegt worden sind, gelten auch Verfahren, mit denen Rabatte oder Erstattungen nach § 82 Abs. 2 ThürBG geltend gemacht werden.
7. Welche Datenschutzrechte habe ich?	Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO und das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 8 ThürDSG).
7.1 Recht auf Auskunft	<p>Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob in der Beihilfestelle des TLF personenbezogene Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden und an wen sie übermittelt werden.</p> <p>Um Sie als Antragsteller eindeutig identifizieren zu können, bitten wir Sie einen schriftlichen Antrag zu stellen.</p> <p>Grundsätzlich ist eine Auskunft nicht kostenpflichtig. Auskunfts- und Informationsbegehren sind in der Regel unverzüglich, innerhalb eines Monats nach Eingang der Anfrage zu bearbeiten. Die Frist kann um zwei Monate verlängert werden, soweit dies unter Berücksichtigung der Komplexität und/oder der Anzahl der Anfragen erforderlich ist. Im Fall einer Fristverlängerung werden wir Sie rechtzeitig informieren.</p> <p>Eine sichere Kommunikation mit Kommunikationspartnern außerhalb des Thüringer Landesdatennetzes ist derzeit nicht möglich, deshalb werden aus datenschutzrechtlichen Gründen personenbezogene Daten nicht per E-Mail übersandt.</p>
7.2 Recht auf Berichtigung	Sie haben das Recht, die Berichtigung Ihrer Daten unverzüglich zu verlangen, sofern diese unrichtig, unzutreffend und/oder unvollständig sein sollten. Die Beihilfestelle des TLF ist verpflichtet, unrichtige Daten von sich aus zu korrigieren. Sie sollten aber auch selbst darauf hinweisen, wenn Daten unrichtig oder überholt sind. Dies können Sie der Beihilfestelle des TLF schriftlich anzeigen.
7.3 Recht auf Löschung	<p>Sie haben das Recht, die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, nicht länger erforderlich sind, • Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. <p>Dies können Sie Beihilfestelle des TLF schriftlich anzeigen.</p> <p>Das Recht auf Löschung personenbezogener Daten besteht nicht, soweit</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten <ul style="list-style-type: none"> ▪ zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten), ▪ zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben und Interessen nach Unionsrecht und/oder dem Recht der Mitgliedsstaaten (hierzu gehören auch Interessen im Bereich öffentliche Gesundheit) oder ▪ zu Archivierungs- und/oder Forschungszwecken erforderlich ist.

<p>7.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und Recht auf Widerspruch</p>	<p>Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen-, soweit Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten haben, die Datenverarbeitung unrechtmäßig erfolgt oder die personenbezogenen Daten nicht mehr zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden.</p> <p>Die Beihilfestelle des TLF ist rechtlich dazu verpflichtet, die ordnungsgemäße Beihilfeberechnung vorzunehmen. Durch die Einschränkung Ihrer Daten bei der Beihilfestelle des TLF ist die Erfüllung dieser Verpflichtung nicht mehr möglich und eine Beihilfeauszahlung kann nicht vorgenommen werden.</p> <p>Ein Widerspruchsrecht besteht nicht.</p>
<p>7.5 Recht auf Datenübertragbarkeit</p>	<p>Sie haben – vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen – das Recht, die Übertragung der sie betreffenden Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen, z.B. beim Wechsel der Zuständigkeit der Beihilfestelle beim Wechsel in ein anderes Bundesland. Das Recht auf Datenübertragung beinhaltet das Recht zur Übermittlung der Daten an einen anderen Verantwortlichen. Auf Verlangen werden – soweit technisch möglich – Daten daher durch die Beihilfestelle des TLF direkt an einen von der betroffenen Person benannten oder noch zu benennenden Verantwortlichen übermittelt. Das Recht zur Datenübertragung besteht nur für von der betroffenen Person bereitgestellte Daten und setzt voraus, dass die Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung oder zur Durchführung eines Vertrages erfolgt und mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird.</p>
<p>7.6 Recht auf Beschwerde</p>	<p>Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Punkt 1) Beschwerde einlegen.</p>
<p>8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?</p>	<p>Ja.</p>
<p>9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?</p>	<p>Es gibt keine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall.</p>
<p>10. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung genutzt?</p>	<p>Ihre Daten werden nicht zur Profilbildung genutzt.</p>

Abkürzungsverzeichnis

DSGVO	Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)
BayBAS-Thüringen	Beihilfeabrechnungsverfahren
TLF	Thüringer Landesamt für Finanzen
EStG	Einkommensteuergesetz
ThürBeamtVG	Thüringer Beamten Versorgungsgesetz
ThürBesG	Thüringer Besoldungsgesetz
ThürBG	Thüringer Beamtenengesetz
ThürDSG	Thüringer Datenschutzgesetz
ThürLHO	Thüringer Landeshaushaltsordnung